

## Niederschrift

Gremium:	<b>nichtöffentliche/öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung</b>
Datum:	<b>Montag, 20. März 2017</b>
Ort der Sitzung:	<b>Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock</b>
Beginn der Sitzung:	<b>19:00 Uhr</b>
Ende der Sitzung:	<b>21:50 Uhr</b>

### **Anwesende:**

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler  
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher  
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch  
 Frau StR Susanne Hirschbichler  
 Herr StR Herbert Scharler  
 Herr StR Max Schwarzenbacher  
 Herr StR Fabian Scharler  
 Herr StR Wendelin Elmer  
 Frau GV Helene Gassner  
 Frau GV Mag. Renate Holzer  
 Herr GV Martin Neumaier  
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer  
 Frau GV Sabine Haindl  
 Herr GV Johann Steger  
 Herr GV Ernst Stallner  
 Herr GV Franz Schratl  
 Frau GV Heide Deutsch  
 Frau GV Maria Egger  
 Herr GV Hansjörg Neumaier  
 Herr GV Harald Lackner  
 Herr GV Thomas Ellmayer  
 Herr GV Andreas Roth

### **Weitere Anwesende:**

Herr MMag. Andreas Voithofer  
 Frau Hanna Lerch

### **Nicht anwesend und entschuldigt sind:**

Frau StR Bianca Lackner  
 Herr GV Josef Wimmer  
 Frau GV Astrid Walser

### **Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:**

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 01.12.2016
2. Fragestunde
3. Bezirksgerichtsgebäude Mittersill, Grundübertragung, Abschlussbericht
4. Kinderbetreuung, Verordnung der Kindergartenbeiträge
5. Feuerwehr Mittersill; Fahrzeugkonzept und Ersatzbeschaffung
6. Verkehrsentlastung Stadtzentrum
7. Stadtplatz, Sanierung

8. Straßenübernahme beim Rosenweg, GP. 31/1, KG. Felben
9. Fa. Egger Massivhaus GmbH, Projekt Stadthaus, Anpassung und Ergänzung der Punktation
10. Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze

Seite

11. KFZ-Stellplätze - Schlüsselzahl und Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze
12. Bereich Rettenbachsiedlung (Mösenlehen), Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
13. Jahresrechnung 2016
14. Berichte und aktuelle Themen
  - 14.1. Sicherheitsbericht 2016, Bericht der Präventivdienste
  - 14.2. Stadtarchiv, Tätigkeitsbericht 2016
  - 14.3. Hochwasserschutz Mittersill, Stand der Behördenverfahren
  - 14.4. Reinhaltverband Oberpinzgau Mitte, Kanalwartung
  - 14.5. Regionalverband Oberpinzgau, erweiterte Verbandsversammlung
  - 14.6. Verfahrensstand der baurechtlichen Berufungsverfahren
  - 14.7. Jahresvorschau
  - 14.8. Krankenhaus Mittersill
15. Bergbahn AG Kitzbühel, Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung zur Errichtung eine Ski-Bar am Parkplatz Resterhöhe (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)
16. Berggasthaus Resterhöhe, Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für eine geringfügige Erweiterung (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)
17. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 22 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister ersucht die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- Top 9 Fa. Egger Massivhaus GmbH, Projekt Stadthaus, Anpassung und Ergänzung der Puktation

**Beschluss:**

Die heutige Tagesordnung wird mit der beantragten Erweiterung einstimmig beschlossen.

1. **Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 01.12.2016**

**Beschluss:**

Das Protokoll der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 01.12.2016 wird einstimmig beschlossen.

2. **Fragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. **Bezirksgerichtsgebäude Mittersill, Grundübertragung, Abschlussbericht - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

846-1

Entsprechend den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung und des Stadtrates (Delegierung) wurde mit Kaufvertrag vom 30.11.2016/1.12.2016 das Gebäude des ehemaligen Bezirksgerichtes an [REDACTED] verkauft.

Eine grundbücherliche Durchführung steht derzeit noch aus, da wesentlicher Vertragsbestandteil, die lastenfremde Abschreibung, des Grundstückes auf dem das Gebäude steht, war. So war zunächst notwendig, die zurückbehaltenen Flächen abzuschreiben (Teilung im Eigenbesitz) und in weiterer Folge die Lastenfreistellung zu bewirken. Das bedeutet, dass die grundbücherlichen Lasten (insbesondere Dienstbarkeiten für die Salzburg AG) aber auch das Bestandsrecht für die Privatstiftung Sparkasse Mittersill zuvor gelöscht werden müssten.

Die entsprechenden Löschungserklärungen liegen nunmehr vor, sodass in den nächsten Tagen die grundbücherliche Durchführung abgeschlossen werden sollte.

Voraussetzung für die Löschung des Bestandsrechtes der Privatstiftung Sparkasse Mittersill war - wie seinerzeit im Beschluss der Gemeindevertretung auch festgelegt -, die einvernehmliche Auflösung dieses Rechtes. Es konnte vereinbart werden, dass das Entgelt dafür genau dem Kaufpreis entspricht. Diese Vereinbarung zur Auflösung wird nunmehr abschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

In dieser Vereinbarung, die dem Amtsbericht beiliegt, wurde zunächst festgehalten, dass mit gesonderter Vereinbarung vom 3.12.2012 ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten des Erdgeschosses des ehemaligen Bezirksgerichtes abgeschlossen wurde. Dieser Generalmietvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit von 21 Jahren. Sodann wird festgelegt, dass dieser Mietvertrag mit 1.12.2016 einvernehmlich aufgelöst wird und die wechselseitigen Rechte und Pflichten enden. Der Auflösungsentgelt beläuft sich auf EUR 362.600,00 (das entspricht dem Kaufpreis) und ist der Privatstiftung zurück zu überweisen. In weiterer Folge verpflichtet sich die Privatstiftung eine entsprechende grundbuchsfähige Freilassungserklärung zu unterfertigen.

#### **Anlagen:**

- Vereinbarung

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mittersill und der Privatstiftung Sparkasse Mittersill hinsichtlich der Auflösung des Generalmietvertrages Bezirksgericht Mittersill einstimmig.

#### **4. Kinderbetreuung, Verordnung der Kindergartenbeiträge - Beschlussfassung**

(Berichterstatte StR Hirschbichler)

240 EAP

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. Dezember 2016 wurde die Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wie folgt beschlossen:

Erhöhung der Beiträge um EUR 2,50 ab dem Kindergartenjahr 2017/2018. In der Folge sollen die Kindergartenbeiträge nach dem Verbraucherpreisindex angepasst werden, wobei Schwankungen unter 5 % unberücksichtigt bleiben.

<b>Einteilung KG-Beiträge</b>	<b>Betrag aktuell</b>	<b>Erhöhung ab KG 2017/2018 um € 2,50</b>
bis 20 Wochenstunden	€ 60,00	€ 62,50
21-30 Wochenstunden	€ 65,00	€ 67,50
ab 31 Wochenstunden	€ 95,00	€ 97,50
bis 20 Wochenstunden 2. Kind	€ 50,00	€ 52,50

21-30 Wochenstunden 2. Kind	€ 55,00	€ 57,50
ab 31 Wochenstunden 2. Kind	€ 85,00	€ 87,50
bis 20 Wochenstunden Schulanfänger	-	-
21-30 Wochenstunden Schulanfänger	€ 5,00	€ 7,50
ab 31 Wochenstunden Schulanfänger	€ 30,00	€ 32,50
bis 20 Wochenstunden unter 3-jährige	€ 93,00	€ 95,50
21-30 Wochenstunden unter 3-jährige	€ 98,00	€ 100,50
ab 31 Wochenstunden unter 3-jährige	€ 120,00	€ 122,50
Nur Nachmittags	€ 35,00	€ 37,50

Essensbeiträge: Erhöhung des Essensbeitrags im Kindergarten auf EUR 2,50 pro Essen gilt ebenfalls ab dem Kindergartenjahr 2017/2018.

Zu Anpassung vorgeschlagen wird auch der Beitrag für die spontane Betreuung im St. VinzenzKindergarten von EUR 2,00 auf EUR 5,00.

Vorstehende Beträge sind neben der Beschlussfassung im Jahresvoranschlag 2017 rechtstechnisch auch als Verordnung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Verordnung:

## VERORDNUNG

**Artikel 1:**

Die monatlichen Kindergartenbeiträge für die Kindergärten der Stadtgemeinde Mittersill werden wie folgt festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Beitrag vormittags (Betreuung bis 20 Wochenstunden)            | EUR 62,50  |
| 2. Beitrag vormittags (Betreuung 21 bis 30 Wochenstunden)         | EUR 67,50  |
| 3. Beitrag ganztags (Betreuung ab 31 Wochenstunden)               | EUR 97,50  |
| 4. Beitrag für unter 3jährige (Betreuung bis 20 Wochenstunden)    | EUR 95,50  |
| 5. Beitrag für unter 3jährige (Betreuung 21 bis 30 Wochenstunden) | EUR 100,50 |
| 6. Beitrag für unter 3jährige (Betreuung ab 31 Wochenstunden)     | EUR 122,50 |
| 7. Beitrag nur nachmittags (Betreuung ab 13:30 Uhr)               | EUR 37,50  |

In der Folge werden die Kindergartenbeiträge dem Verbraucherpreisindex 2015, Basismonat für September angepasst, wobei Schwankungen unter 5 % unberücksichtigt bleiben.

**Artikel 2:**

Bei Geschwisterkindern vermindert sich der Kindergartenbeitrag gem. Art. 1 Pkt. 1,2 und 3 ab dem zweiten effektiv zu zahlenden Beitrag um € 10, -- (ausgenommen Kindergartenkinder die im Folgejahr schulpflichtig werden, Art. 4).

**Artikel 3:**

Bei förderungswürdigen Kindern gemäß § 2 a Salzburger Kinderbetreuungsgesetz werden die Beiträge gem. § 2 a (2) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz reduziert.

**Artikel 4:**

Die monatlichen Kindergartenbeiträge für Kinder im letzten Kinderbetreuungsjahr (Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden) werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |       |
|---|-----|-------|
| 1. Beitrag vormittags<br>(Betreuung bis 20 Wochenstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr) | EUR | 0,00  |
| 2. Beitrag 21 bis 30 Wochenstunden  | EUR | 7,50  |
| 3. Beitrag ab 31 Wochenstunden  | EUR | 32,50 |

**Artikel 5:**

- |   |     |      |                             |     |       |
|---|-----|------|-----------------------------|-----|-------|
| 1. Beitrag für die spontane Nachmittagsbetreuung im Zierteich-Kindergarten (pro Betreuungstag max. 5 Stunden) | EUR | 5,00 | im St. Vinzenz-Kindergarten | EUR | 5,00  |
| 2. Ferienbetreuung während der Weihnachts-, Oster- und Sommerferien pro angefangene Woche                     |     |      |                             | EUR | 35,00 |

**Artikel 6:**

Der Essensbeitrag im Kindergarten wird von EUR 2,00 auf EUR 2,50 pro Essen erhöht.

**Artikel 7:**

Pro Kindergartenjahr wird für Bastelmaterial, Portfoliomappen, gesunde Jause und Geburtstagsjause sowie für die Mappe der Schulanfänger zur Abdeckung der Materialkosten ein Beitrag eingehoben.

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

**5. Feuerwehr Mittersill; Fahrzeugkonzept und Ersatzbeschaffung - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch) 163 EAP

Durch das Ortsfeuerwehrkommando der Feuerwehr Mittersill bzw. einer gesondert eingerichteten Arbeitsgruppe, wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und nach Gesprächen mit Vertretern der Stadtgemeinde Mittersill in den vergangenen beiden Jahren der Fuhrpark evaluiert und ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept erstellt.

Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde, der Bürgermeister ist Feuerpolizeibehörde erster Instanz. Im Zuge einer generellen Besichtigung des Feuerwehrhauses im Rahmen der Sitzung des Infrastrukturausschusses wird durch die Feuerwehr Mittersill auch das neue Fahrzeugkonzept den Mitgliedern des Ausschusses vorgestellt:

Ziel des neuen Fahrzeugkonzeptes ist es, die entsprechenden Bestimmungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg einzuhalten und mit dem Fuhrpark die bestmögliche Effizienz für unsere Stadtgemeinde zu erreichen.

Grob zusammengefasst ist geplant, die Anzahl der Fahrzeuge zu minimieren und das Rüstfahrzeug (RF) und Versorgungsfahrzeug (VF) auszuschneiden. Weiters ist angedacht, die Leistungen dieser beiden Fahrzeuge – welche für technische Einsätze oder Brandeinsätze gleichermaßen im Einsatz sind – mit der Anschaffung eines Löschfahrzeuges (LFA) zu optimieren. Dieses neue Fahrzeug soll in weiterer Folge das Tanklöschfahrzeug 2000 (TLF-A 2000) ersetzen, für welches keine Ersatzbeschaffung mehr angedacht ist (welches aber bis zum Ausscheiden weiterhin in Verwendung stehen wird).

Der dementsprechende Antrag auf Ankaufsgenehmigung und Förderung eines LFA wurde zur Vorabprüfung bereits beim Landesfeuerwehrkommando Salzburg Ende Dezember 2016 eingereicht. Die Abstimmung mit Landesfeuerwehrkommandant LBD Leo Winter erfolgte in den vergangenen Monaten und die Bearbeitung des Antrages im technischen Ausschuss, Finanzausschuss und Landesfeuerwehrrates konnte durch LBD Winter per e-mail vom 29.01.2017 zugesagt werden.

Nun sollte durch die Stadtgemeinde Mittersill das Fahrzeugkonzept und die dementsprechende Ausschreibung der Neuanschaffung grundsätzlich beschlossen werden.

Die Ausschussmitglieder machten sich im Zuge dieser Ausschusssitzung vor Ort ein Bild vom Fuhrpark der Feuerwehr Mittersill. Durch Ortsfeuerwehrkommandant Roland Rauchenbacher, seinem Stellvertreter Kurt Kollmann sowie dem Fahrmeister Manfred Fritzenwanger und dessen Stellvertreter Thomas Wieser wurde das Konzept den Ausschussmitgliedern präsentiert. Im Anschluss daran wurde die Sitzung im Kommando-Besprechungsraum im 1. OG des Feuerwehrhauses fortgesetzt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und kommunale Bauangelegenheiten empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes und die Ausschreibung des LFA zu beschließen.

Ein Überblick über die technischen Spezifikationen bzw. eine Fotodokumentation über ein annähernd baugleiches Fahrzeug der Gemeinde Mondsee liegen dem Amtsbericht bei. Ebenfalls beigelegt ist eine unverbindliche Kostenschätzung, welche von Anschaffungskosten von ca. EUR 440.000,00 ausgeht. Die Förderung beträgt voraussichtlich EUR 74.000,00. Die Ausschreibung erfolgt über den Landesverband Salzburg.

**Anlagen:**

- Fahrzeugkonzept
- Fotodokumentation über ein baugleiches Fahrzeug

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes und die Ausschreibung des Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mittersill. Die Ausschreibung erfolgt über den Landesverband Salzburg.

**6. Verkehrsentlastung Stadtzentrum - Beschlussfassung**

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

611 EAP

Wie bereits in mehreren Sitzungen besprochen und aufgrund diverser Beschlussfassungen genehmigt, wurde im vergangenen Herbst das Projekt „Verkehrsentlastung Stadtzentrum“ gemeinsam mit dem Amt der Salzburger Landesregierung umgesetzt.

Wie zuletzt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.2016 berichtet, ist eine Fertigstellung der Bauarbeiten und endgültige Festsetzung der straßenpolizeilichen Erfordernisse voraussichtlich im April/Mai 2017 geplant. Ausschlaggebend für die endgültige Lösung war eine Gesprächsrunde mit sämtlichen beteiligten Stellen (Amt der Salzburger Landesregierung, BH Zell am See), diversen amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen, etc. am 02.03.2017 im Gemeindeamt Mittersill.

Dort wurden die Erfahrungen der vergangenen Monate besprochen und auf Basis der rechtlichen Möglichkeiten die endgültige Umsetzungsvariante festgelegt. Entscheidend war diesbezüglich die Bezirkshauptmannschaft Zell am See, welche als Straßenpolizeibehörde die endgültigen Verordnungen zu erlassen hat. Der nunmehr fixierte Plan liegt dem Amtsbericht bei.

Anzumerken ist, dass in einem Vorgespräch mit der Landesstraßenverwaltung die bisherigen Erfahrungen positiv bewertet wurden. Vor allem die geordneten Parkplatzverhältnisse vorm Nahversorger, der Sicherheitsgewinn (!) durch die Entfernung des Schutzweges sowie die umfangreiche Nutzung des Mittelstreifens – als zentrales Element der Lösung – wird als enorme Verbesserung angesehen.

Das subjektive Gefühl des Sicherheitsgewinnes durch das Entfernen der Schutzwege rührt daher, dass sich die Fußgänger vor dem Überqueren der Straße jetzt von der Sicherheitslage überzeugen. Das war vorher nicht so und wurden die Schutzwege ohne Blickkontakt mit dem Autofahrer sofort betreten; was nicht nur einmal zu gefährlichen Situationen geführt hat. Zu Bedenken gilt auch der Umstand, dass von 12 Unfallhäufungsstellen in Oberpinzgau 5 Stellen Schutzwege betreffen.

Als kritisch wurde das Verkehrszeichen „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ auf Höhe „GH Heitzmann“ beurteilt, welches jetzt im neuen Konzept ersatzlos entfernt wird. Hinsichtlich der Haltestellen für die Busse hat die Landesstraßenverwaltung die Beibehaltung der jetzigen Situation vorgeschlagen, was von der Behörde auch so bewilligt werden wird. Jedoch sollen die Haltezeiten (Ausgleichszeiten bis zu 5 Minuten) verkürzt werden. Eine entsprechende interne Abstimmung mit dem Salzburger Verkehrsverbund hat die Landesstraßenverwaltung übernommen.

Nachdem nunmehr die letzten Details fixiert sind, werden die Restarbeiten – auch in Abstimmung mit Mittersill plus – in der Woche nach Ostern starten und voraussichtlich knapp 2 Wochen dauern.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27. Februar 2017 mit diesem Themenbereich befasst und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vizegdm DI Gerald Rauch spricht ein herzliches Dankeschön an Amtsleiter Mag. Andreas Voithofer und Herrn Harald Rainer für die gute Arbeit aus. Weiters teilt Vizegdm. Rauch mit, dass er auch von Seiten der Nachbargemeinden gehört hat, dass es grundsätzlich gut funktioniert, was auch Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler bestätigen kann.

Ebenso hat sich die Parkplatzsituation vor dem Nahversorger gebessert, falls es trotzdem zu Parkplatzmängeln kommen sollte, würde man die Parkzeit auf 35 min verkürzen.

Sehr positive Eindrücke wurden durch den Wegfall von Schutzwegen gewonnen, wobei sich der Sicherheitsgewinn durch die Kontaktaufnahme mit den Fahrzeugenkern bemerkbar macht. Vizegdm. Rauch bedauert, dass es sich so eingebürgert hat, ohne zu schauen die Schutzwege zu überqueren.

Es wurde gut gearbeitet und nach Ostern wird finalisiert, was auch von der BH Zell am See abgenommen und überprüft wurde.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler berichtet, dass das ganze Bauvorhaben ein mutiger Schritt war und in der Anfangsphase keine Unfälle zu verzeichnen sind. Auch ist eine spürbare Akzeptanz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer wahrzunehmen, denn es geht nur, wenn man es gemeinsam angeht.

Frau GV Renate Holzer gibt zu bedenken, dass die Sachlage erst im Sommer bewertet werden kann, denn die Sicherheit kann man nicht aus einem subjektiven Gefühl heraus evaluieren. Generell sind solche Entscheidungen auf Basis sachlicher Informationen zu treffen und nicht auf Basis von subjektiven Gefühlen. Weiters teilt Frau Holzer mit, dass die Bewährungsprobe erst im Sommer kommen wird.

Frau Renate Holzer meint, dass es kein Argument ist, dass auf Schutzwegen Unfälle passieren, da auch Schutzwege Teil der Straße sind und Unfälle auf Straßen einfach passieren.

**Anlagen:**

- Plan Gestaltung Stadtplatz

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen von Frau GV Renate Holzer und Herrn GV Andreas Roth, die endgültige Umsetzung der Verkehrslösung Stadtplatz Mittersill entsprechend dem beiliegenden Beschilderungs- und Bodenmarkierungsplan.

## **7. Stadtplatz, Sanierung - Beschlussfassung**

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

612 EAP

Die Umsetzung des Projektes „Verkehrsentlastung Stadtplatz“ ergibt in einem weiteren Schritt nunmehr auch Adaptierungsmaßnahmen am Stadtplatz. Der Mittersiller Stadtplatz ist seit Anbeginn ein wesentliches Element unseres Ortes und tritt somit auch für Einheimische und Touristen als

Zentrum von Mittersill in Erscheinung. Egal ob beim alltäglichen Flanieren, bei diversen Festen (Stadtfest, Honigfest, Konzerte, ...) oder Märkten (Adventmarkt, Wochenmarkt, Jahrmarkt, ...): der Stadtplatz wird vielfältig genutzt und wird unterschiedlich wahrgenommen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurden nunmehr bereits Vorgespräche mit dem technischen Planungsbüro BauCon, der Landesstraßenverwaltung und diversen Fachexperten (Pflasterung, Bepflanzung, Architektur, ...) geführt, um eine Sanierung der Gesamtfläche noch heuer durchführen zu können.

Als Zeitschiene für den optimalen Umsetzungsverlauf wäre angedacht, die laufenden Beratungen in den JourFix-Terminen fortzusetzen, um die Planungsentwürfe dem Ausschuss in der Sitzung am 24.04.2017 vorlegen zu können. Für eine Umsetzung noch heuer wäre dann eine Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2017 erforderlich.

Im Wesentlichen wurde ein Auftragsverhältnis mit der BauCon in der Höhe von EUR 30.000,00 netto pauschaliert für die Planungsleistungen vereinbart. Dies beinhaltet ebenfalls eine architektonische Betreuung – welche für den Erhalt eines stimmigen Gesamtbildes erforderlich ist – für das gesamte Planungsgebiet, das von der Landesstraße bis zur Sparkasse reicht.

In den Vorgesprächen und zuletzt im Ausschuss wurde vorgeschlagen, dass die zukünftige Sperre der Rathausgasse mit zu berücksichtigen ist. Es hat sich bereits bei vergangenen Ereignissen herausgestellt, dass dies durchaus machbar ist und von der Bevölkerung positiv angenommen wurde (eine komplette Sperre besteht jetzt schon z.B. von Mitte November bis Weihnachten für die Durchführung des Adventmarktes). Mit der Sperre soll noch einmal die Bedeutung des zentralen Platzes hervorgehoben werden und ein verkehrsfreier Platz geschaffen werden.

Gegenstand der Beratungen im Ausschuss war des Weiteren der Stadtbrunnen; wobei die Ausführung und der Standort diskutiert wurden. Schließlich wurde vorgeschlagen für die Erstplanung den bestehenden Brunnen beizubehalten und gegebenenfalls nach Vorliegen der ersten Konzepte neuerlich zu diskutieren.

Aufgrund eines Vorschlages von Mittersill plus wurde im Ausschuss auch eine mögliche temporäre Überdachung des Stadtplatzes überlegt. Nach einer ersten Kosteneinholung, welche von Errichtungskosten zwischen EUR 800,00 und 1.000,00 pro überdachten Quadratmeter (!) ausgeht, wurde diese Idee hintangestellt und soll bei den Planungsarbeiten eine nur geringe Beachtung erfahren.

### **Anlagen:**

- Überdachung Stadtplatz
- Bestellschein

### **Beschluss:**

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen und die umfassende Sanierung des Stadtplatzes grundsätzlich beschlossen. Die im Bericht dargestellten Rahmenbedingungen wie die



Sperre der Rathausstraße, die Beibehaltung des (bzw. eines) Brunnens und die Beauftragung der Fa. BauCon für die Planungsleistungen werden genehmigt. Die Vorbereitung der Detailplanung und die Ausarbeitung eines tragfähigen Finanzierungsvorschlages sollen durch den Infrastrukturausschuss erfolgen. Eine endgültige Freigabe soll in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

#### **8. Straßenübernahme beim Rosenweg, GP. 31/1, KG. Felben - Beschlussfassung**

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

612-0 EAP

Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass auf Grund einer baulichen Entwicklung im Bereich Felben – Rosenweg mit [REDACTED] eine Raumordnungsvereinbarung geschlossen wurde. In dieser Vereinbarung vom 17.01.2013 wurde festgelegt, dass die GP. 31/1, vorgetragen in der EZ 12, KG. Felben, kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Mittersill zu übertragen ist. Diese Fläche soll in weiterer Folge einen Teil der Aufschließungsfläche (Ringstraße) Felberstraße/St. Nikolaus Straße bilden. Die Bedingungen der Raumordnungsvereinbarung (Straßenherstellung) sind zwischenzeitlich erfüllt. Es wird daher vorgeschlagen, die GP. 31/1 entsprechend den beiliegenden Unterlagen zu übernehmen.

##### **Anlagen:**

- Vereinbarung gemäß § 18 ROG vom 17.01.2013
- div. Pläne sowie Grundbuchsatzung
- Aktenvermerk des Bauhofleiters vom 13.03.2017

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme des Grundstückes, ebenso die öffentlich-rechtliche Verordnung dazu, sowie des Weiteren die Verordnung als Gemeindestraße II. Klasse und die Widmung als öffentliches Gut.

#### **9. Fa. Egger Massivhaus GmbH, Projekt Stadthaus, Anpassung und Ergänzung der Punktation - Beschlussfassung**

030 EAP

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.7.2016 wurde mit der Fa. Egger Massivhaus GmbH hinsichtlich der Errichtung des Stadthauses im Zentrum von Mittersill (Ebner Stall) eine Vereinbarung beschlossen. Damit wurde bestimmte Regelungen vor allem bezüglich der Seitenabstandsunterschreitung und der Errichtung einer Garage mit zwei Stellplätzen getroffen.

Im Zuge der Bauplatzerklärung bzw. der Bauverhandlung sind jetzt Tatsachen hervorgekommen, die eine Änderung bzw. Adaptierung der Vereinbarung notwendig machen.

So konnte zum einen die in Aussicht gestellte Zusage der Fam. Heitzmann / Feuersinger als unmittelbare Grundstücksnachbarn für die Errichtung der Feuerwehrgaragen (im baurechtlichen Seitenabstand) nicht erlangt werden. Es wird daher vorgeschlagen die Garagen etwas kleiner – aber dennoch mit zwei Stellplätzen - zu errichten und somit außerhalb des Seitenabstandes zu situieren. Aufgrund der verringerten Bausubstanz verpflichtet sich im Gegenzug die Fa. Egger Massivhaus GmbH nicht nur einen Rohbau der Garagen zu errichten, sondern in Absprache mit der Feuerwehr das Gebäude auch „innenputzfertig“ mit einem Asphaltboden herzustellen. Zudem sind sämtliche Leitungen (Kanal, Wasser etc.), die in diesem Bereich vorhanden sind - und den Garagenneubau betreffen - von der Fa. Egger Massivhaus GmbH umzulegen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Situierung des Gehsteiges bzw. der Stellplätze entlang des gesamten Gebäudekomplexes. Im Zuge des Bauverfahrens wurde vereinbart eine verkehrstechnische Stellungnahme zu den beabsichtigten Stellplätzen bzw. zum Gehsteig einzuholen. Unser verkehrstechnischer Sachverständiger DI Peter Rettenbacher hat daraufhin festgehalten, dass Senkrechtparker im nachrangigen Straßennetz bei überschaubaren Verkehrsaufkommen angelegt werden können, was bei der Lendstraße der Fall ist. Allerdings verlangt er einen Zwischenstreifen

in einem Ausmaß von 0,75 m, welcher zwingend vorgeschrieben werden muss. Auch stellt er unmissverständlich klar, dass der Gehsteig nicht hinten an den PKW vorbeigeführt werden soll, weil das Rückwärtsausparken Gefahren insbesondere für die kleinen Fußgänger bringt (können beim Blick durch die Heckscheibe übersehen werden).

Diese Vorschriften des Sachverständigen sollen nunmehr umgesetzt werden und auch grundbuchsmäßig vollzogen werden. Dazu wird vorgeschlagen, dass der Zwischenstreifen entlang der Lendstraße im Eigentum der Stadtgemeinde Mittersill verbleibt und in weiterer Folge ein Grundtausch erfolgt, sodass die ursprüngliche alte Gehsteigfläche in das Eigentum der Egger Massivhaus GmbH übergeht und dafür der neue Gehsteig zwischen den Stellplätzen und dem Gebäude in das Eigentum der Stadtgemeinde Mittersill übergeht. Die genauen Lageverhältnisse sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Frau GV Renate Holzer ersucht, dass bei solchen Bauten von vornherein Fahrradabstellplätze, fixe Garagen oder überdachte Parkplätze, sowie fixe Stellplätze mit Vorrichtungen für E-Ladestationen vorgesehen werden sollten.

GV Andreas Roth bringt die Frage ein, ob es sich bei den Parkplätzen um eine Kurzparkzone handelt, was von Bgm. Dr. Viertler verneint wird, öffentliche Parkplätze wären sich auf diesem Grundstück nicht mehr ausgegangen.

#### **Anlagen:**

- Plan Neubau

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt den oben dargestellten Lösungsvorschlag einstimmig. Der Grundtausch mit der Firma Egger Massivhaus GmbH wird vereinbart und die Entlassung des ursprünglichen Gehsteiges aus dem öffentlichen Gut und Widmung des neuen Gehsteiges als öffentliches Gut nach erfolgter Vermessung auf Basis des beigelegten Lageplans wird einstimmig beschlossen.

#### **10. Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze - Beschlussfassung** (Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 030-0 EAP

Mit 01.07.2016 ist das neue Bautechnikgesetz – BauTG 2015 in Kraft getreten. Gemäß § 35 dieses Gesetzes sind bei Bauten mit mehr als fünf Wohnungen Kinderspielplätze vorzusehen, welche den Anforderungen des § 36 BauTG entsprechen müssen (Gestaltung, Situierung, Lage und Ausmaß).

Von der Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes kann die Baubehörde über Antrag durch Bescheid eine Ausnahme bewilligen (§ 48 BauTG). In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung gemäß § 50 BauTG einmalig eine Ausgleichsabgabe zu erheben.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ergibt sich durch Multiplikation der erforderlichen Fläche gemäß § 36 Abs 3 (4 % der Gesamtgeschossfläche, mindestens jedoch 45 m<sup>2</sup>) mit dem Richtwert. Die Höhe des Richtwertes ist von der Gemeindevertretung durch Verordnung auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter Wohnbauland in der Gemeinde festzusetzen.

Die Ausgleichsabgabe ist dem Bauherrn bzw. der Bauherrin vorzuschreiben und zweckgebunden für die Finanzierung von öffentlichen Spiel- und Sportplätzen zu verwenden.

Die Festlegung des „Richtwertes“ gestaltet sich auf Grund der unterschiedlich vorliegenden Unterlagen und Daten eher schwierig. Beim Baulandsicherungsmodell Felben Ost zum Beispiel

lag der Baulandpreis bei EUR 130,00; zwischenzeitlich werden auf dem Privatmarkt teilweise wieder Grundstücke mit ca. EUR 400,00 angeboten. In der SIR-Bodenpreisinformation vom Juli 2016 gibt es Schwankungsbreiten von EUR 59,00 (Minimum 2007) bis EUR 387,00 (Maximum 2010). Betrachtet man jedoch den Median-Wert (= 50 %-Stelle) so werden die Preise im Zeitraum 2006 bis 2015 von EUR 144,00 bis EUR 248,00 eingegrenzt. Der Median-Bodenpreis stellt das durchschnittliche Preisspektrum dar und verhält sich gegenüber einzelnen Extremwerten bzw. Ausreißern unempfindlich. Somit ist der Median-Bodenpreis ein aussagekräftiger Wert. Bei Durchrechnung der unterschiedlichen Preise, sowie auch auf Basis weiterer Quellen (ua. SN Sep. 2014 bzw. Jän. 2017, GEWINN 2016) könnte somit von einem Richtwert zwischen ca. EUR 140,00 bis EUR 250,00 pro m<sup>2</sup> ausgegangen werden.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung vom 08.03.2017:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.03.2017 mit gegenständlicher Angelegenheit befasst und vertritt dieser die Meinung, dass für den Fall der Erteilung einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Errichtung eines Spielplatzes eine Ausgleichsabgabe eingehoben werden soll.

Zur Festlegung des Richtwertes wird festgehalten, dass grundsätzlich kein Wertunterschied pro m<sup>2</sup> zwischen der Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze und der Ausgleichsabgabe für fehlende KFZ-Stellplätze gemacht werden soll. Weiters sind die verschiedenen (Wohn-) Baulandkategorien – mit jeweils unterschiedlichen Wertigkeiten – zu berücksichtigen und muss auch auf den wirtschaftlichen Faktor Bedacht genommen werden. Gerade im Bereich des Stadtzentrums könnte es zu Fällen kommen, wo vermehrt Ausgleichsabgaben fällig werden. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, die seit langem bestehende Struktur negativ zu beeinflussen bzw. diverse Betriebe und Projektbetreiber finanziell zu stark zu belasten. Aus diesem Grund sollen die festzulegenden Werte bewusst niedrig gehalten werden. Auf Grund des generellen Bekenntnisses der Stadtgemeinde Mittersill zu günstigen Baulandpreisen in Verbindung mit dem Bestreben Baulandsicherungsmodelle zu verwirklichen, soll für die Festlegung der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten der Preis des Baulandsicherungsmodelles Felben Ost bzw. der unterste Bereich des Median-Wertes der SIR-Bodenpreisinformation herangezogen werden. Es wird daher vom Ausschuss eine Höhe von EUR 140,00 vorgeschlagen.

Vizebg. DI Rauch hält zum Amtsbericht fest, dass er der Meinung ist, dass der vom Ausschuss vorgeschlagene Betrag auch im Verhältnis zu den jüngsten Grundstückstransaktionen, zu niedrig ist.

Dem hält StR Schwarzenbacher entgegen, dass damit ja nur die Grundtangente festgelegt wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass diese Flächen oft nicht bebaubare Flächen sind und somit günstigere Randflächen sind. Orientiert hat man sich auch am Preis für das Baulandsicherungsmodell Felben.

GV Renate Holzer ist ebenfalls der Meinung, für den Bereich der Kinderspielplätze im Unterschied zu den KFZ-Stellplätzen, einen höheren Betrag festzusetzen.

Nach einer weiteren Diskussion über die rechtlichen Grundlagen dieser Ausgleichsabgabe stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt auszusetzen, ihn zur nochmaligen Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumplanung zuzuweisen und ihn als Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

**Anlagen:**

- Rechtliche Grundlagen (Bautechnikgesetz)
- SIR-Bodenpreis Information Juli 2016

**Beschluss:**

Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt.

**11. KFZ-Stellplätze - Schlüsselzahl und Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 030-0 EAP

Mit 01.07.2016 ist das neue Bautechnikgesetz – BauTG 2015 in Kraft getreten. Gemäß § 38 dieses Gesetzes sind bei der Errichtung von baulichen Anlagen geeignete Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe mit den erforderlichen Zu- und Abfahrten herzustellen. Die Zahl der mindestens zu schaffenden Stellplätze ist unter Heranziehung der Schlüsselzahlen gemäß der Anlage 2 des BauTG festzulegen. Die festgelegte Schlüsselzahl für Wohnbauten beträgt 1,2 KFZ-Stellplätze je Wohnung, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.

Gemäß § 38 Abs 3 BauTG sind die Gemeinden jedoch berechtigt, die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze durch Verordnung abweichend von der Anlage 2 höher oder niedriger festzulegen. Bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2011 wurde nach den damaligen rechtlichen Bestimmungen die Schlüsselzahl für KFZ-Stellplätze bei Wohnbauten auf 1,5 pro Wohnung, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, festgelegt.

Da sich diese Regelung sehr bewährt hat, soll diese Regelung beibehalten werden und die dementsprechende Verordnung auf Grund des Bautechnikgesetzes 2015 neu erlassen werden.

Grundsätzlich sind die Pflichtstellplätze für Kraftfahrzeuge gemäß § 39 Abs 2 BauTG 2015 auf dem Bauplatz herzustellen. Die Gemeinde ist gemäß § 51 BauTG ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung für jeden Pflichtstellplatz, der nicht gemäß § 39 Abs 2 hergestellt wird bzw. zur Verfügung steht, einmalige eine Ausgleichsabgabe zu erheben.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe je Stellplatz ist von der Gemeindevertretung nach den ortsüblichen durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten im Bauland und auf der Grundlage von EUR 200,00 Errichtungskosten je Quadratmeter festzusetzen. Dabei ist ein Flächenbedarf von 25 m<sup>2</sup> je Stellplatz zugrunde zu legen. Die Ausgleichsabgabe darf EUR 20.000,00 nicht überschreiten.

Die Ausgleichsabgabe ist dem Bauherrn bzw. der Bauherrin vorzuschreiben und zweckgebunden zur Deckung des Aufwandes für die Errichtung oder den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, für Verbesserungen zu Gunsten des nicht motorisierten Individualverkehrs oder für die Errichtung öffentlicher Parkplätze oder Parkgaragen zu verwenden.

Die Festlegung des „Richtwertes“ gestaltet sich auf Grund der unterschiedlich vorliegenden Unterlagen und Daten eher schwierig. Beim Baulandsicherungsmodell Felben Ost zum Beispiel lag der Baulandpreis bei EUR 130,00; zwischenzeitlich werden auf dem Privatmarkt teilweise wieder Grundstücke mit ca. EUR 400,00 angeboten. In der SIR-Bodenpreisinformation vom Juli 2016 gibt es Schwankungsbreiten von EUR 59,00 (Minimum 2007) bis EUR 387,00 (Maximum 2010). Betrachtet man jedoch den Median-Wert (= 50 %-Stelle) so werden die Preise im Zeitraum 2006 bis 2015 von EUR 144,00 bis EUR 248,00 eingegrenzt. Der Median-Bodenpreis stellt das durchschnittliche Preisspektrum dar und verhält sich gegenüber einzelnen Extremwerten bzw. Ausreißern unempfindlich. Somit ist der Median-Bodenpreis ein aussagekräftiger Wert. Bei Durchrechnung der unterschiedlichen Preise, sowie auch auf Basis weiterer Quellen (ua. SN Sep. 2014 bzw. Jän. 2017, GEWINN 2016) könnte somit von einem Richtwert zwischen ca. EUR 140,00 bis EUR 250,00 pro m<sup>2</sup> ausgegangen werden.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung vom 08.03.2017:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2017 mit gegenständlicher Thematik befasst und vertritt dieser die Meinung, dass für den Fall der Erteilung einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen wie bisher eine Ausgleichsabgabe eingehoben werden soll. Weiters soll die Schlüsselzahl für KFZ-Stellplätze bei Wohnbauten mit 1,5 pro Wohnung festgelegt und damit die bisherige Regelung beibehalten werden.

Zur Festlegung des Richtwertes wird festgehalten, dass grundsätzlich kein Wertunterschied pro m<sup>2</sup> zwischen der Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze und der Ausgleichsabgabe für fehlende KFZ-Stellplätze gemacht werden soll. Weiters sind die verschiedenen (Wohn-) Baulandkategorien – mit jeweils unterschiedlichen Wertigkeiten – zu berücksichtigen und muss auch auf den wirtschaftlichen Faktor Bedacht genommen werden. Gerade im Bereich des Stadtzentrums könnte es zu Fällen kommen, wo vermehrt Ausgleichsabgaben fällig werden. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, die seit langem bestehende Struktur negativ zu beeinflussen bzw. diverse Betriebe und Projektbetreiber finanziell zu stark zu belasten. Aus diesem Grund sollen die festzulegenden Werte bewusst niedrig gehalten werden. Auf Grund des generellen Bekenntnisses der Stadtgemeinde Mittersill zu günstigen Baulandpreisen in Verbindung mit dem Bestreben Baulandsicherungsmodelle zu verwirklichen, soll für die Festlegung der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten der Preis des Baulandsicherungsmodelles Felben Ost bzw. der unterste Bereich des Median-Wertes der SIR-Bodenpreisinformation herangezogen werden. Es wird daher vom Ausschuss eine Höhe von EUR 140,00 vorgeschlagen.

Somit ergibt sich folgende Aufstellung zur Berechnung der Ausgleichsabgabe: durchschnittliche Grundbeschaffungskosten im Bauland je m <sup>2</sup>	EUR 140,00
<u>Errichtungskosten je m<sup>2</sup></u>	<u>EUR 200,00</u>
Wert pro m <sup>2</sup> Stellplatz	EUR 340,00

Flächenbedarf von 25 m<sup>2</sup> je Stellplatz (EUR 340,00 x 25 m<sup>2</sup>) = Ausgleichsabgabe EUR 8.500,00

Somit wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorgeschlagen, folgende Verordnung zu erlassen:

**VERORDNUNG**  
der Gemeindevertretung  
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill vom 20.03.2017 wird wie folgt kundgemacht:

1. Die Schlüsselzahl für die mindestens zu schaffenden Kraftfahrzeug-Stellplätze bei Wohnbauten wird im gesamten Gemeindegebiet mit 1,5 Stellplätze je Wohnung, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, festgelegt.
2. Für jeden Pflichtstellplatz, der gemäß § 39 Abs 2 BauTG nicht hergestellt wird oder nicht zur Verfügung steht, wird einmalig eine Ausgleichsabgabe erhoben.
3. Die Ausgleichsabgabe je Stellplatz wird mit EUR 8.500,00 festgesetzt.

Inkrafttreten: 10.04.2017

Rechtsgrundlage:

- §§ 38 (3), 39 (2), 51 (1) und (2) Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG idGF.;
- § 79 Salzburger Gemeindeordnung 1994 – GdO 1994 idGF.;

In der Diskussion, die großteils auch gemeinsam mit der Ausgleichsabgabe für die Errichtung der Kinderspielplätze geführt wird, nehmen, neben Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler auch Vizebgm. Volker Kalcher, Vizebgm. Gerald Rauch, StR Max Schwarzenbacher, StR Fabian Scharler, GV Renate Holzer, GV Hansjörg Neumaier, GV Heide Deutsch, GV Dr. Peter Pozgainer, GV Franz Schratl und GV Andreas Roth, teil. Dabei geht es insbesondere um die Fragen hinsichtlich Mindestfläche, Höhe der Ausgleichsabgabe und Situierung.

Des Weiteren wird in der Diskussion festgestellt, dass die Ausgleichsabgabe für Parkplätze auch von bestehenden Geschäften usw., bezahlt werden muss, wenn angemietete Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vizebgm. DI Rauch weist darauf hin, dass mit der Höhe der Ausgleichsabgabe auch der Druck auf die Bauwerber erhöht werden soll, Parkplätze an Ort und Stelle zu errichten.

GV Dr. Pozgainer weist darauf hin, dass ein Bauträger ohnehin Interesse haben muss, Parkplätze an Ort und Stelle zu errichten, sonst wird er keine Wohnung verkaufen.

StR Schwarzenbacher ergänzt, dass in den letzten Jahren ohnehin keine Vorschriften erfolgten.

GV Hansjörg Neumaier fügt hinzu, dass die Ausgleichsabgabe nicht so sehr die Bauträger als vielmehr das Gewerbe und den Handel treffen wird.

GV Andreas Roth schlägt darüber hinaus vor, dass auch die Gemeinde Stellplätze zur Anmietung zur Verfügung stellen könnte.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler fasst die Diskussion abschließend zusammen und stellt den Antrag auf eine einjährige Testphase, um einen Erfahrungsbericht zu erhalten. Die Testphase soll bis zum 30.04.2018 andauern.

**Anlagen:**

- Rechtliche Grundlagen (Bautechnikgesetz)
- SIR-Bodenpreis Information Juli 2016
- Vorakten (Beschlüsse bzw. Verordnungen)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag vom Bürgermeister Dr. Viertler für eine Testphase einstimmig zu und beschließt die vorstehende Verordnung über die KFZ-Stellplätze - Schlüsselzahl und die Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze mit einer Geltungsfrist bis zum 30.04.2018.

**12. Bereich Rettenbachsiedlung (Mösenlehen), Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG - Beschlussfassung**

(Berichterstatter StR Schwarzenbacher)

031-0 EAP

Die [REDACTED] plant eine bauliche Entwicklung im Bereich der bestehenden Rettenbachsiedlung. Es handelt sich dabei um fünf Grundstücke, welche vom Gutsbestand des „Mösenlehengutes“ abgetrennt und im Zuge der Hofübergabe an die Kinder übergeben wurden. Zur Sicherung der Entwicklungsziele wurde zu diesem Zweck eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung der Grundeigentümer zur Herstellung der gesamten erforderlichen Infrastruktur (Straßenaufschließung, Schmutzwasserkanal, Oberflächenentwässerung, Trinkwasserversorgung usw.) und zur Tragung der diesbezüglichen Infrastrukturkosten. Des Weiteren ist eine Verpflichtung zur Verbauung binnen 10 Jahren enthalten.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2016 mit gegenständlicher Angelegenheit befasst. Vom Ausschuss wurde der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung gegenständlicher Vereinbarung empfohlen. Es wird noch festgehalten, dass die zu errichtende Straße von der Stadtgemeinde Mittersill nicht übernommen wird, stattdessen ist eine Interessentenstraße zu bilden.

**Anlagen:**

- Vereinbarung gem. § 18 ROG samt Lageplan

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende § 18 ROG Vereinbarung.

**13. Jahresrechnung 2016 - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

902 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass das Haushaltsjahr 2016 erfolgreich abgeschlossen werden konnte und der Gemeindevertretung bei der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Zusammenfassend darf zur Jahresrechnung Folgendes festgehalten werden:

**Bericht zur Jahresrechnung 2016****Jahresergebnis ordentlicher Haushalt**

Einnahmen nach dem Soll	EUR	24.754.422,76
Ausgaben nach dem Soll	EUR	24.741.733,15
Sollüberschuss ordentlicher Haushalt	EUR	12.689,61
Kassastand per 31.12.2016	EUR	732.526,53
Einwohner (Hauptwohnsitz 31.12.2016)		5.405

Ohne Krankenhauspersonalkosten (sohin ohne Personalkosten jener Krankenhausbediensteten, die nach wie vor ein Dienstverhältnis zu Gemeinde haben, wobei die Kosten 1 zu 1 von der Tauernkliniken GmbH ersetzt werden):

Einnahmen            EUR 16.421.631,34  
Ausgaben            EUR 16.408.941,73

Entgegen aller Erwartungen konnte das Jahr 2016 positiv abgeschlossen werden. Trotz der nicht eingeplanten Ausgaben vor allem für den Brandschutz, die sicherheitstechnischen Maßnahmen und die Ferienbetreuung konnte ein besseres Ergebnis als prognostiziert erreicht werden.

Zum guten Ergebnis haben vor allem die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen mit einem Plus von EUR 162.490,90 (bereinigt um die Landesumlage) beigetragen. Ebenso weisen die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Seniorenheim, Wasser und Abwasserversorgung) ein deutlich besseres Rechnungsergebnis als veranschlagt auf. In Summe konnte im Rahmen der laufenden Tätigkeit (laufender Betrieb) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. So beträgt der Abgang des Seniorenheimes um EUR 55.255,39, und der Abgang bei der Wasserversorgung um EUR 28.074,23 weniger als im Voranschlag 2016 vorgesehen. Bei der Abwasserversorgungsanlage konnte hingegen eine um EUR 230.799,55 höhere Gewinnentnahme verbucht werden.

Erstmals seit Jahren konnten jedoch die veranschlagten Einnahmen bei der Kommunalsteuer nicht erreicht werden.

Es wird vorgeschlagen den Sollüberschuss von EUR 12.689,61 zur Bedeckung für nicht budgetierte Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2017 zu verwenden. Mehrausgaben zeichnen sich bereits im Bereich des Jugendzentrums (Vorschreibung Hilfswerk) und bei den Versicherungen ab.

**Rücklagen**

Per 31.12.2016 beträgt die Gesamtsumme der Rücklagen: EUR 1.301.001,15. An die Abfertigungsrücklage konnten EUR 20.000,00 und an die Investitionsrücklage EUR 60.000,00 aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

	Zugang/Abgang	Stand am 31.12.2016
Hochwasser Ausgleichmittel	- EUR 41.216,07	EUR 198.121,29
Abwasserrücklage	EUR 371,87	EUR 100.371,87
Betriebsmittelrücklage	EUR 175,72	EUR 327.844,13
Abfertigungsrücklage	EUR 20.822,73	EUR 334.189,25
Investitionsrücklage	EUR 60.791,63	EUR 340.474,61

Bereits vor vielen Jahren wurde für die damaligen Mittersiller Musiktage ein gesondertes Konto bei der Raiffeisenbank Mittersill eröffnet. Dieses Konto lautet auf Stadtgemeinde Mittersill und weist einen Kontostand von EUR 16.460,50 auf. Wesentliche Kontobewegungen haben in den letzten Jahren nicht mehr stattgefunden. Darüber hinaus ist ein abgesondertes Konto nicht mehr statthaft. Im Zuge einer internen Überprüfung wird daher vorgeschlagen, dieses Konto aufzulösen und das Guthaben einer eigenen Veranstaltungsrücklage jedoch im Gemeindehaushalt zuzuweisen. Diese Rücklage soll sodann der Ausfinanzierung von Gemeindeveranstaltungen und insbesondere auch der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum 10 Jahre Stadt Mittersill im kommenden Kalenderjahr dienen.

### Subventionen

2016 wurden insgesamt EUR 492.449,75 ausbezahlt. Das sind 1,99 % des ordentlichen Haushaltes bzw. 3 % (ohne Krankenhauspersonalkosten). Die größten Subventionsempfänger sind die Fa. Kogler für das Hallenbad, der Verein Pfifferlingplatzl, das Hilfswerk und TEZ für die Kinder- und Jugendbetreuung, ÖPNV und Verkehrsverbund sowie Mittersill Plus und der Tourismusverband.

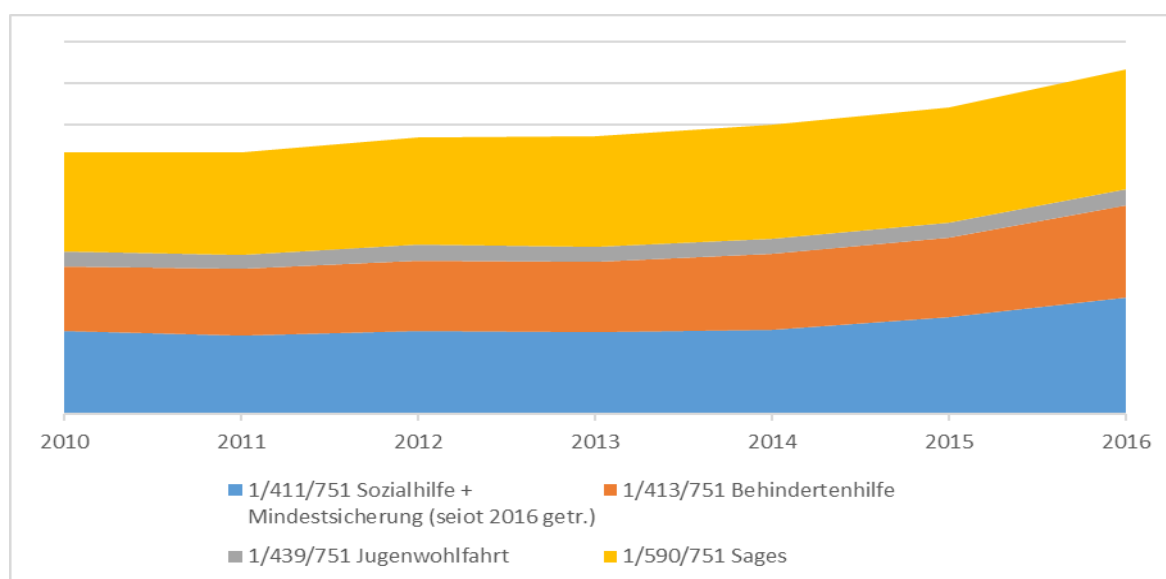
### Transferzahlungen soziale Wohlfahrt und Krankenanstalten-Beitrag

Soziale Wohlfahrt gesamt 2016 EUR 1.074.283,00

SAGES Beitrag EUR 580.635,00

Gesamtbetrag EUR 1.654.918,00

Entwicklung der Kosten für die Soziale Wohlfahrt inkl. SAGES Beitrag seit 2010



Die Kosten für die soziale Wohlfahrt sind seit 2010 um 23,90 % (EUR 398.073,87) gestiegen.



**Darlehensstand**

Auch 2016 gab es sowohl bei den Darlehen als auch bei den Leasingverpflichtungen keine Neuverschuldung.

Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten um die Gesamtsumme von EUR 890.183,31 reduziert werden

Der Schuldenstand konnte von EUR 5.832.586,83 auf EUR 5.241.536,40 reduziert werden.

Die Leasingverpflichtungen verminderten sich von EUR 9.993.023,36 auf EUR 9.693.890,48

Der gesamte Schuldendienst (Tilgung inkl. Zinsen) betrug 2016 Das EUR 997.117,16 sind 6,08 % des ordentlichen Haushalts (ohne KH-Personal)

Die pro-Kopf Verschuldung betrug mit Jahresende EUR 2.763,26

**Haftungen**

Mit Jahresende 2016 betragen die Haftungen für den Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte EUR 2.757.058,42 den Salzachverband Oberpinzgau EUR 50.686,22 und die Biowärme EUR 750.000,00

Insgesamt verminderte sich der Haftungsstand um EUR 281.444,22

Die Haftungen für noch bestehende Verbindlichkeiten der Sparkasse Mittersill Bank AG, werden mit der Bilanz 2016, welche voraussichtlich im Juni 2017 vorliegen wird, der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

**Personalkosten**

Die Personalkosten 2016 sind gegenüber dem Vorjahr um 10,17 % gestiegen.

Grund dafür sind neben der gesetzlichen Lohnerhöhung und den automatischen Vorrückungen sowie Beförderungen die Personalkosten für mehrere Krankenstandsvertretungen (teilweise mehrere Monate), die zusätzlichen Betreuungspersonen in der AEG Zierteichkindergarten (neue Gruppe seit Herbst 2015), zusätzliches Pflegepersonal im Seniorenheim und in der Verwaltung sowie im Bauhof.

	2016
Verwaltung	796.469,29
Schulen	408.801,65
Kindergärten	778.502,71
Bauhof inkl. Wasser	874.218,28
Seniorenheim	2.756.266,45
Sonst (Freibad, JUZ, Ferienbetreuung, Musikum)	61.847,97

Diagrammtitel



Summe	5.676.106,35
-------	--------------

### **Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen nach dem Soll (inkl. Überschuss Vorjahr und Zuführungen 2016)	EUR	2.059.479,10
Ausgaben nach dem Soll	EUR	1.908.809,67
Sollüberschuss außerordentlicher Haushalt	EUR	150.669,43

Aus dem ordentlichen Haushalt konnten an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden:

Zierteichkindergarten - Erweiterungsbau	EUR	126.380,72
St. Vinzenz Kindergarten – Waldhaus	EUR	3.644,63
Straßenbau	EUR	230.000,00
Freibad - Photovoltaik	EUR	48.753,09

Die Gesamtbau- und Einrichtungskosten für den Um- und

Erweiterungsbau beim Zierteich Kindergarten betragen:	EUR 452.454,97
abzüglich der Bundesförderung (Art 15a), dem GAF	
und Privatspenden in Höhe von gesamt	<u>EUR 308.452,00</u>
verbleiben für die Gemeinde Kosten von	EUR 144.002,97

Der Sollüberschuss im ao Haushalt setzt sich zusammen aus:

Wasserbau Überschuss	EUR 114.429,84
Kanalbau Überschuss	EUR 91.807,32 und
Straßenbau Sollabgang	EUR 55.567,73

Die gute Liquiditätslage ermöglichte es, für Investitionen, für die eigentlich – entsprechend den Beschlüssen - eine Finanzierung mittels Rücklagenentnahme vorgesehen war, Finanzmittel aus dem ordentlichen Haushalt zu verwenden. Das betraf den Erweiterungsbau Zierteichkindergarten, die Photovoltaikanlage Freibad und die Sanierung der Stromverteilungsanlagen der Straßenbeleuchtung.

Für die Bedeckung des Straßenbaubudgets 2017 wurde der Sollüberschuss aus 2015 in der Höhe von EUR 360.000,00 verwendet. Zu einem großen Anteil musste jedoch der Sollüberschuss bereits 2016 zur Deckung der Straßenbauausgaben herangezogen werden.

Neben der beschlossenen umfangreichen Investitionstätigkeit ist auch ein Grund dafür, dass wegen eines Personalwechsels beim Amt der Salzburger Landesregierung der GAF-Antrag für den Straßenbau 2016 erst im Dezember 2016 bearbeitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren Teile des Straßenbauprogrammes schon abgeschlossen bzw. sämtliche Aufträge bereits vergeben. Auch

kam es damit verbunden zu einer geänderten Förderpraxis, die auch für die Zukunft erheblich verringerte Fördervolumen zur Folge haben werden. So werden beispielsweise die Straßenbeleuchtung oder Pflasterungen nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag gefördert bzw. nur mit einem durchschnittlichen m<sup>2</sup>-Preis für Asphaltierungen für die Förderung bewertet. Die tatsächlichen Kosten sind oftmals um einige höher!

Weiters werden reine Instandsetzungsarbeiten der Straßen vom GAF nicht (mehr) gefördert. Diese Kosten müssen in Zukunft über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden. D.h. künftig muss im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 1/612/611 ein entsprechend höherer Betrag angesetzt werden. Sanierungsarbeiten werden nur mehr dann gefördert, wenn es sich um „Generalsanierungen“ handelt. Zusätzlich haben noch verschiedene Abrechnung aus 2014 das Budget 2016 belastet. Aus Gründen der finanziellen Vorsicht wird daher vorgeschlagen, das Budget für den Straßenbau 2017 vorerst auf EUR 300.000,00 zu reduzieren. Sollte sich zeigen, dass sich der finanzielle Spielraum während des Jahres erhöht, könnten die Vorhaben wie geplant durchgeführt werden. Die Finanzierung der geplanten Sanierung des Stadtplatzes ist davon gesondert zu betrachten und demgemäß auch separat zu finanzieren. Dafür ist ohnehin eine eigene Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erforderlich.

Vizebgm. DI Gerald Rauch spricht ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit mit der Kassenleiterin aus.

#### **Anlagen:**

- Jahresrechnung

#### **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2016 einstimmig. Des Weiteren wird die Bedeckung nicht budgetierter Mehrkosten insbesondere im Bereich Jugendzentrum und Versicherungen durch den Haushaltsüberschuss von EUR 12.689,61 einstimmig beschlossen.

### **14. Berichte und aktuelle Themen** (Berichterstatte Bgm. Dr. Viertler)

#### **14.1. Sicherheitsbericht 2016, Bericht der Präventivdienste - Beschlussfassung**

Der gesamte Bereich der Sicherheit sowie der Sicherheitstechnik rückt immer mehr in den Blickpunkt der täglichen Arbeit der kommunalen Verwaltung. Unzählige Bestimmungen sei es zur Arbeitssicherheit, sei es zur Gebäudesicherheit oder zum Brandschutz müssen beachtet werden und dementsprechend abgearbeitet und dokumentiert werden.

Mögen viele Bestimmungen auch ihre Notwendigkeit haben, so darf man sich hin und wieder dennoch über die Sinnhaftigkeit so mancher Regelung fragen. Nichtsdestotrotz sind sie einzuhalten und werden durch unsere Sicherheitsfachkraft und durch unsere Arbeitsmediziner laufend überprüft.

Schwerpunkt der letzten beiden Jahre war – neben den Unterweisungen im Bereich Arbeitnehmerschutzbestimmungen - die sicherheitstechnische Adaptierung der gemeindeeigenen Gebäude.

Das betraf vor allem Fluchtstiegen, Aufzüge, Brandmeldeanlagen, Absturzsicherungen etc. Dieser Bereich wird auch noch im Jahr 2017 fortgeführt. So sind noch Maßnahmen beim Museum, im Schwimmbad und im Musikum notwendig.

Heuer soll darüber hinaus auch der Brandschutz einen Schwerpunkt bilden und Zug um Zug für jedes Objekt eine eigene Brandschutzordnung erstellt werden.

Dem Amtsbericht liegt der Jahresbericht 2016 der Sicherheitsfachkraft bei.

**Anlagen:**

- Jahresbericht der Sicherheitskräfte

**Beschluss:**

Der Bericht wird von der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen.

**14.2. Stadtarchiv, Tätigkeitsbericht 2016 - Beschlussfassung**

361 EAP

Stadtarchivar Hannes Wartbichler hat für das Jahr 2016 wiederum einen umfassenden Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Den Tätigkeitsschwerpunkt bildete im Jahr 2016 der Archivführer Oberpinzgau. Dieser Archivführer fasst systematisch die gesamten Bestände der Archive (Gemeinde- und Pfarrarchive) des Oberpinzgaues strukturiert zusammen. Er bildet somit eine sehr wertvolle Unterlage für wissenschaftliche Arbeiten aller Art (Disserationen, Diplomarbeiten, Vorwissenschaftliche arbeite. Außerdem wurde er zum Vorzeigeprojekt, da immer mehr Regionen (Mitterpinzgau, Pongau, Osttirol) ihr Interesse zeigen, Ähnliches zu produzieren.

Der Tätigkeitsumfang des Stadtarchivars belief sich auf 22 Ganztage und 22 Halbtage und umfasste neben dem Archivführer die Bearbeitung bzw. Beantwortung von 55 Anfrage, 18 persönliche Beratungen für Diplomarbeiten und beispielsweise Hofchroniken sowie die Betreuung von Schulklassen usw.

Der detaillierte Bericht liegt dem Amtsbericht bei.

Im Zusammenhang mit der endgültigen Beendigung der Ortschronistentätigkeit von OSR Günther Weiß wurde zudem die Bestände aus dieser Tätigkeit wie beispielsweise die Jahreschroniken bzw. sämtliche sonstige Schriften und Medien an das Stadtarchiv zur Verwahrung und Aufarbeitung übergeben und bilden somit zukünftig eine Einheit.

An Kosten wurden in Summe EUR 1.353,67 verzeichnet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus tätigkeitsbezogene Aufwendungen (Reisekosten, Anschaffungen etc.) dar. Die Tätigkeit des Stadtarchivars ist je ein Ehrenamt. Der Stadtarchivar spricht in seinem Tätigkeitsbericht auch die Frage der beengten Platzverhältnisse an und ersucht um eine mittelfristige Lösung.

Für das Jahr 2017 plant der Stadtarchivar wieder eine Broschüre im Rahmen der „Mittersiller Stadtgeschichten“ diesmal zum Thema „500 Jahre Luthers Thesenschlag – Protestanten und Emigranten im Oberpinzgau“. Dabei geht es um die Vertreibung der „lutherisch“ Verdächtigen aus unserer Region. Die im Salzburger Landesarchiv lagernden Akten in mehreren Archivkartons sind noch nie aufgearbeitet worden. Als weiteres Projekt ist darüber hinaus eine Erörterung der Situation der Evangelischen Gemeinde Mittersill seit 1957 gemeinsam mit Hr. Volker Heerdeggen geplant.

**Anlagen:**

- Tätigkeitsbericht 2016

**Beschluss:**

Der Bericht wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und die darin geschilderten Maßnahmen insbesondere auch die Überführung der Bestände der Ortschronik in das Stadtarchiv einstimmig beschlossen.

#### **14.3. Hochwasserschutz Mittersill, Stand der Behördenverfahren - Beschlussfassung**

630 EAP

Wie bereits mehrfach berichtet liegen derzeit mehrere Verfahren im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Mittersill beim Verwaltungsgerichtshof.

Ein wesentliches Teilverfahren konnte jetzt mit Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes vom 23.2.2017 der Gemeinde zugestellt am 9.3.2017 abgeschlossen werden. Dieses Teilverfahren betrifft den Hochwasserschutz Mittersill 2. Teil und damit praktisch den gesamten Retentionsbereich samt Abänderungen im Bereich Rettenbach bzw. Gewerbegebiet West. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Behandlung der Revision nicht einmal angenommen, sondern mit dem Hinweis auf inhaltsleere Revisionsgründe zurückgewiesen.

Dieser Bereich des Hochwasserschutz Mittersill ist somit endgültig rechtskräftig und unabänderbar.

Offen ist derzeit noch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt, der die linearen Maßnahmen (Dammerhöhungen bzw. Hochwasserschutzmauern) betrifft sowie die Revision im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Überprüfungsfeststellung.

Schließlich liegt beim Obersten Gerichtshof noch eine Entscheidung in der [REDACTED], Neufestsetzung einer Enteignungsentschädigung. Dazu wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.10.2016 berichtet.

Nachdem das Oberlandesgericht die Entscheidung des Landesgerichtes im Wesentlichen bestätigt hat, wurde von unserer Rechtsvertretung die Erhebung eines Revisionsrekurses empfohlen, den der Stadtrat im Umlaufwege mit Datum vom 23.12.2016 auch beschlossen hat. Auch der Prozessgegner hat in diesem Verfahren einen Revisionsrekurs erhoben. Eine Entscheidung wird wohl mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Amtsbericht bei.

#### **Anlagen:**

- Erkenntnis VwGH HW-Schutz Bauteil 1
- Erkenntnis VwGH Abänderung HW-Schutz Bauteil 2
- Rechtssache [REDACTED]

#### **Beschluss:**

Der Bericht wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Maßnahmen einstimmig beschlossen.

#### **14.4. Reinhaltverband Oberpinzgau Mitte, Kanalwartung - Beschlussfassung**

811-2 EAP

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. 12. 2016 wurde eine Betriebsführungsvereinbarung mit dem Reinhaltverband Oberpinzgau Mitte beschlossen. Als Vertragsbeginn wäre der 1. April 2017 vorgesehen gewesen.

Nunmehr ersucht der RHV Oberpinzgau Mitte diese Vereinbarung erst mit 1.1.2018 in Kraft zu setzen. Der Grund liegt darin, dass noch Vorarbeiten zu erledigen sind, sowie noch personell

aufgestockt werden muss. Schließlich sind auch noch interne organisatorische Aufgaben zu erledigen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss vom 1.12.2016 vorerst auszusetzen und gegebenenfalls nach Klärung sämtlicher offener Punkte neuerlich zu fassen.

**Beschluss:**

Der Bericht wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und vorstehende Vorgehensweise einstimmig beschlossen.

**14.5. Regionalverband Oberpinzgau, erweiterte Verbandsversammlung -  
Beschlussfassung**

060-9 EAP

In den Satzungen des Regionalverbandes Oberpinzgau ist vorgesehen, dass einmal im Jahr eine erweiterte Verbandsversammlung stattfindet soll. Bei dieser Verbandsversammlung wird je ein Vertreter jeder Fraktion aller Gemeindevertretungen des Oberpinzgaues eingeladen. Damit können sich die jeweiligen Fraktionen von der Arbeit des Regionalverbandes informieren und Anfragen und Anträge einbringen. Ziel dieser erweiterten Verbandsversammlung ist es auch die Transparenz der Entscheidungswege zu erhöhen und somit den Fraktionen des Oberpinzgaues den Informationsfluss zu gewährleisten.

Die diesjährige erweiterte Verbandsversammlung fand am 6. Februar 2017 statt. Es wurde ein umfangreicher Tätigkeitsbericht vorgetragen, der im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

- Raumordnung (Abänderung Regionalprogramm, ROG neu)
- Vernetzungstätigkeit (Verbandssitzungen, Amtsleitersitzungen, Frauennetzwerk etc.)
- Leader-Projekt Benachteiligung der Region Oberpinzgau
- Hebammenzentrum
- BAKIP Kolleg Bramberg
- Klima- und Energiemodellregion Oberpinzgau
- Wasserversorgungsstudie Oberpinzgau
- Archivführer Oberpinzgau
- Gemeindekooperationen (Pinzgauer Lokalbahn, Sommerferienbetreuung für Schulkinder, Musikum, Bausachverständiger)
- Sonstige Tätigkeiten (Tauernklinikum, Med. Versorgung, Vereinheitlichung von Gebühren, Kinderbetreuung, Vernetzung Kindergartenpädagoginnen)

Mit 12. Mai 2016 hat der Regionalverband Oberpinzgau zudem eine eigene GmbH als Tochtergesellschaft gegründet. Diese Entscheidung war notwendig geworden, da der Regionalverband Oberpinzgau auch die Betreuung der Asylwerber für die Gemeinden des Oberpinzgaues übernommen hat. Diese Asylwerber-Betreuung mitsamt der Organisation und Abwicklung von Asylunterkünften hat sich sehr bewährt, hat aber gleichzeitig den Verband finanziell und organisatorisch an die Grenzen der Kapazitäten geführt. Mit der Gründung der GmbH wurden sodann auch weitere Agenden wie beispielsweise die Abwicklung von Regionalentwicklungsprojekten oder die Koordination der „frühen Sprachförderung“ dorthin verlagert.

Prüfung durch die Gemeindeaufsicht

Am 1.12.2016 führte die Gemeindeaufsicht des Landes eine Prüfung des Verbandes durch. Es wurden die einzelnen Tätigkeitsbereiche sowie insbesondere die finanziellen Mittel geprüft. Bis auf einige Anmerkungen (Eingangsstempel, Bestätigungen, Erstellung mittelfristiger Finanzplan) wurden - soweit ersichtlich - keine größeren Beanstandungen festgehalten.

Sowohl der Tätigkeitsbericht als auch der Prüfbericht liegen dem Amtsbericht bei.

**Anlagen:**

- Prüfbericht Gemeindeaufsicht
- Tätigkeitsbericht

**Beschluss:**

Der Bericht wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

**14.6. Verfahrensstand der baurechtlichen Berufungsverfahren - Beschlussfassung**

030-0 EAP

Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass im baurechtlichen Berufungsverfahren bzgl. Bauvorhaben Johann Langer (Bauakt Zl. 4343-B) kein weiteres Rechtsmittel eingebracht wurde. Die Berufungsentscheidung der Gemeindevertretung gemäß Beschluss vom 01.12.2016 ist somit rechtskräftig.

Bezüglich dem Bauvorhaben der Fa. Leitgöb Wohnbau Bauträger GmbH (Bauakt 4316-B) wurde bereits in der Sitzung am 03.10.2016 berichtet, dass gegen die Berufungsentscheidung der Gemeindevertretung vom 06.07.2016 Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Salzburg erhoben wurde. Mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Salzburg vom 13.02.2017, Zl. 4053/109/1/6-2017, wurde die Beschwerde des Anrainers als unbegründet abgewiesen. Weiters wurde festgehalten, dass gegen dieses Erkenntnis die ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof nicht zulässig ist. Die baurechtliche Bewilligung ist somit rechtskräftig.

Im baurechtlichen Berufungsverfahren bzgl. Bauvorhaben Hans-Peter und Eva Egger (Bauakt 4337-B) wurde gegen den Bescheid der Gemeindevertretung gemäß Beschluss vom 01.12.2016 Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben. Der Beschwerdeführer bringt im Wesentlichen die gleichen bzw. ähnliche Rechtsstandpunkte wie anlässlich des Berufungsverfahrens vor. Die Beschwerde liegt dem Amtsbericht bei und wurde diese unter Anschluss des Gesamtaktes dem Landesverwaltungsgericht Salzburg mit Schreiben vom 30.01.2017 mit dem Antrag übermittelt, die Beschwerde als unbegründet abzuweisen.

**Anlagen:**

- Bauakt Bauvorhaben Hans-Peter und Eva Egger
- Beschwerde Landesverwaltungsgericht Salzburg

**Beschluss:**

Der Bericht bzw. die Beschwerde werden von der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen. Auf eine Berufungsvorentscheidung wird verzichtet.

**14.7. Jahresvorschau - Beschlussfassung**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass auch heuer wieder ein intensives Jahr bevorsteht. Auszugsweise sollen folgende Handlungsfelder skizziert werden:

- Fertigstellung Verkehrsentlastung
- Generalsanierung Stadtplatz
- Generalsanierung Schulgebäude Volksschule – Polytechnische Schule
- Sicherheitstechnische und brandschutztechnische Sanierung

- Reinartzflächen: Parkplatz
- Salzachbrücke
- Stadtfest mit 10 Jahre Nationalparkzentrum Mittersill
- Verkauf Bauparzelle Burkerring
- Trinkwasserkraftwerk: Grundsatzentscheidung
- Kanalbau Burk und Schachern
- Oberflächenentwässerung: Konzeptstudie

**Beschluss:**

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**14.8. Krankenhaus Mittersill - Beschlussfassung**

550 EAP

Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler berichtet, dass die Diskussion über das Mittersiller Krankenhaus in den Gemeindevertretungssitzungen schon eine langjährige Tradition hat. Eines der größten Probleme unseres Krankenhauses sei, dass die Personen die keine Verantwortung zu tragen haben, glauben alles besser zu wissen. Das Krankenhaus werde überparteilich unterstützt und so wird es auch in Zukunft bleiben. Für Mittersill und die gesamte Region muss das Krankenhaus in einem Ausmaß erhalten bleiben, damit eine erstklassige Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann. Alles was Bestand hat, müsse von jedem einzelnen unterstützt werden. Man könne nur hoffen, dass dies alles ein gutes Ende nimmt.

Vizebürgermeister Gerald Rauch berichtet, dass seiner Meinung nach eine umfangreiche Medienarbeit notwendig wäre, um die Wichtigkeit dieses Hauses zu dokumentieren und präsentieren. Des Weiteren ist klar festzuhalten, dass nicht nur die ÖVP an den Pranger gestellt werden soll, sondern generell die Leitungsebene des Tauernklinikums in Frage gestellt werden muss. Es macht einen schon nachdenklich, wenn in kurzer Zeit in Folge sechs Ärzte das Krankenhaus verlassen. Dies kann durchaus als Indikator dafür verstanden werden, dass die Rahmenbedingungen für Ärzte alles andere als gut seien. Es gehe beim Mittersiller Krankenhaus aber nicht nur um die Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgung. Da fast 200 Personen dort Beschäftigung finden und diese zu 80% aus der Region stammen, ist das Krankenhaus durchaus ein nicht unbeachtlicher Wirtschaftsfaktor. Bei Schließung würde nicht nur die gesundheitliche Versorgung, sondern auch eine starke wirtschaftliche Antriebskraft verloren gehen.

GV Dr. Pozgainer weist auf die dramatische Situation hin. Grund dafür dürfte die fehlende Perspektive sein, was zu einem dramatischen Ärzteschwund auf Grund von Kündigungen, vor allem auf der Internen, geführt hat. Es wird versucht, den Betrieb des Krankenhauses trotzdem aufrecht zu erhalten.

Ein Hoffnungsschimmer wäre, wenn die Assistenten nach der Ausbildung in das Krankenhaus nach Mittersill zurückkommen würden. Ansonsten bestände noch die Möglichkeit, sich vorübergehend um Leasing-Ärzte zu bemühen.

Das vorrangige Ziel ist, die ärztliche Notversorgung zu gewährleisten.

GV Dr. Pozgainer berichtet außerdem, dass die internistische Abteilung eines der Herzstücke des Krankenhauses ist. Wenn diese wegfalle, wäre das ein riesengroßes Problem.



Abschließend hält Bürgermeister Dr. Viertler fest, dass alles was getan werden kann, das Krankenhaus Mittersill im Bestand zu sichern, getan werden sollte.

**Beschluss:**

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

- 15. Bergbahn AG Kitzbühel, Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung zur Errichtung eine Ski-Bar am Parkplatz Resterhöhe (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt) - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-0 EAP

- 16. Berggasthaus Resterhöhe, Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für eine geringfügige Erweiterung (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt) - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-0 EAP

**17. Allfälliges**

Vizebgm. Gerald Rauch teilt mit, dass es bedauerlich ist, dass beim Sportclub Mittersill wieder kein Obmann gefunden werden konnte. Wir sollten uns fragen, ob wir nicht von Seite der Gemeinde mehr Druck auf die Beteiligten ausüben sollten.

Vizebgm. Volker Kalcher teilt dazu mit, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, politisch Verantwortliche mit der Aufgabe zu betrauen, Strukturen von Vereinen aufrecht zu erhalten. Diese Probleme müssen die Vereine selber lösen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister Dr. Wolfgang Viertler für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21:50 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführerin: Daniela Monitzer